

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

KOMMISSION FÜR FORSCHUNG UND
WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHS (FNK)
GESCHÄFTSSTELLE



Humboldt-Universität zu Berlin • Forschungsabteilung • Unter den Linden 6 • 10099 Berlin

An: FNK-Mitglieder und Stellvertreter/innen

*und
zur Kenntnisnahme
an ständigen Verteiler*

10099 Berlin
Unter den Linden 6
Telefon: +49-30-2093-1638
Telefax: +49-30-2093-1660
Bearbeiterzeichen: II A
E-mail:
birgit.reiter@uv.hu-berlin.de

11.02.2005

Protokoll der 151. FNK-Sitzung vom 07. Februar 2005 (- bestätigt in der FNK-Sitzung vom 28.02.2005 -)

Protokoll: II A
Beginn: 16:15 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Jürgen P. Rabe (Vorsitz), Prof. Dr. Werner Röcke, Prof. Christina von Braun, Prof. Dr. Rosemarie Will, Dr. Ina Pinker, Dr. Bernd Viehweger (bis 17:45), Dr. Ulrich Scheidereiter, Michael Plöse

Ständige Teilnehmer:

Dr. Brigitte Lehmann, Dr. Birgit Reiter

Gäste:

Dieter Kolb, Theologische Fakultät, Dr. Christian Franke, LGF (zu TOP 1), Prof. Ricardo Manzke, Institut für Physik (zu TOP 1), Dirk Radzinski, Forschungsabteilung (zu TOP 1), Prof. Oliver Günther, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (zu TOP 3 und 6), Dr. Cornelia Weber (zu TOP 4), Angelika Estermann (zu TOP 5), Prof. Cilliers Breytenbach, Theologische Fakultät (zu TOP 8)

Prof. Rabe eröffnet die Sitzung um 16:15.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Gründung einer universitätseigenen GmbH (Humboldt-Innovation GmbH) V.: Vorsitzender
 - Fortsetzung der Diskussion in der 149. FNK-Sitzung vom 13.12.2004: Klärung des einzigen noch offenen Punktes „Beteiligung und Kontrollbefugnisse des AS in Bezug auf die Humboldt-Innovation GmbH“ –
(Anlage: Bericht Sachstand mit überarbeiteter Fassung des § 13 des Gesellschaftsvertragsentwurfs)
2. Bestätigung des Protokolls der 150. FNK-Sitzung vom 10.01.2005 V.: Vorsitzender
3. Beschluss über Antrag auf Einrichtung des GRK „Daten, Dienste und Dynamik: Grundlagen ubiquitärer Informationen“, Sprecher Prof. Oliver Günther, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät V.: Vorsitzender
(Anlage: FNK-Vorlage 02/2005)
4. Beratung über Antrag auf Verlängerung des Helmholtz-Zentrums als interdisziplinäres Zentrum der Humboldt-Universität V.: Vorsitzender
(Anlage: wird nachgesandt bzw. als Tischvorlage zur Verfügung gestellt)
5. Empfehlung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät III V.: II AbtL
*(Anlagen: - FNK-Vorlage 03/2005
 - Synopse Änderungen)*
6. Empfehlung zur Änderung der Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät V.: II AbtL
*(Anlagen: - FNK-Vorlage 04/2005
 - Synopse Änderungen)*
7. Empfehlung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät I V.: II AbtL
*(Anlagen: - FNK-Vorlage 05/2005
 - Synopse Änderungen)*
8. Empfehlung zur Änderung der Promotionsordnung der Theologischen Fakultät V.: II AbtL
*(Anlagen: - FNK-Vorlage 06/2005
 - Synopse Änderungen)*
9. Termine FNK-Sitzungen V.: II A
10. Sonstiges V.: Vorsitzender

**1. Gründung einer universitätseigenen GmbH (Humboldt-Innovation GmbH)
- Fortsetzung der Diskussion in der 149. FNK-Sitzung vom 13.12.2004: Klärung des
einzigsten noch offenen Punktes „Beteiligung und Kontrollbefugnisse des AS in Bezug
auf die Humboldt-Innovation GmbH“ -**

In Anwesenheit von Vertretern des AS und der Kommissionen des AS wird der Tagesordnungspunkt 1 beraten.

Prof. Rabe rekapituliert das Ergebnis der Sitzung der FNK vom 13.12.2004. Danach konnten entsprechend dem Auftrag des AS sämtliche noch offenen Fragen zur Gründung der Humboldt-Innovation GmbH geklärt werden - mit Ausnahme der Frage der Beteiligung und der Kontrollbefugnisse des AS in Bezug auf die Humboldt-Innovation GmbH. Zu diesem Punkt fand im Vorfeld dieser FNK-Sitzung eine weitere Abstimmung statt. Der neue Sachstand wurde allen zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladenen Personen schriftlich dargelegt.

Herr Plöse weist ergänzend darauf hin, dass die Geschäftszweige der GmbH, wie sie nach dem Businessplan vorgesehen sind, im Rahmen einer Fußnote nunmehr im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben sind.

Anschließend werden die Änderungen unter den Sitzungsanwesenden diskutiert. Auf folgendes wird hingewiesen.

- Soweit eine Differenz zwischen dem AS-Beschluss vom 19.10.2004 in Bezug auf die Dauer des Mandats der Aufsichtsratsmitglieder GmbH (3 Jahre) und der Regelung im Gesellschaftsvertragentwurf (5 Jahre) besteht, wird der Vertrag an den AS-Beschluss angepasst.
- Dr. Franke weist auf eine mögliche Kollision zwischen dem Geschäftsfeld der GmbH „unternehmensorientierte Kursangebote“ und dem Ressort Weiterbildung an der HU hin. Hierzu wird auf das Ergebnis der Diskussion in der FNK-Sitzung vom 13.12.2004 Bezug genommen, wonach dieser Aspekt geklärt ist, u.a. auch durch vorgenommene Absprachen zwischen den Betroffenen.
- Soweit steuerliche Aspekte zu berücksichtigen sind, sind diese geklärt (z.B. in Bezug auf Gewinnbesteuerung) bzw. werden jeweils aktuell unter Hinzuziehung eines Steuerberaters geklärt.

Die FNK und die anwesenden Vertreter des AS bzw. der Kommissionen des AS fassen nach Diskussion einstimmig folgenden Beschluss:

Die noch offenen Fragen zur Gründung der Humboldt-Innovation GmbH, insbesondere auch der Rechtsfragen, sind in der FNK unter Hinzuziehung von Gästen aus den Statusgruppen und den Kommissionen des AS im Sinne des AS-Beschlusses 124/2004 vom 19.10.2004 geklärt. Der AS ist über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

2. Bestätigung des Protokolls der 150. FNK-Sitzung vom 10.01.2005

Das Protokoll der 150. FNK-Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

3. Beschluss über Antrag auf Einrichtung des GRK „Daten, Dienste und Dynamik: Grundlagen ubiquitärer Informationen“, Sprecher Prof. Oliver Günther, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Nach Einführung durch Prof. Rabe werden die beiden Gutachten vorgetragen. Zu der im GRK-Antrag vorgenommenen formalen Zuordnung der Stipendiaten zu den betreuenden Hochschullehrern (je zwei Doktoranden pro Hochschullehrer) empfehlen die Gutachter, eine inhaltliche Begründung für die Zuordnung vorzunehmen. Ferner weisen die Gutachter auf das fehlende bzw. nur wenig ausdifferenzierte eigene Lehrprogramm für das geplante GRK hin. Für die DFG sei ein eigenes, auf das Graduiertenkolleg spezifisch zugeschnittenes Lehrprogramm eine Essentialia. Prof. Günther erläutert hierzu, dass in Absprache mit der DFG das Lehrprogramm für das geplante GRK zurzeit überarbeitet und konkretisiert werde. Bislang habe er als Sprecher eines jetzt auslaufenden Kollegs gute Erfahrungen mit individuell auf die Kollegiaten zugeschnittene Vorlesungen und Veranstaltungen gemacht, die nicht im Vorhinein thematisch festgelegt waren.

Vor diesem Hintergrund bittet die FNK, ihr das aktualisierte Lehrprogramm und den ggf. insoweit überarbeiteten GRK-Antrag bis zum 21.02.2005 zur Verfügung zu stellen. Die FNK wird abschließend in der FNK-Sitzung am 28.02.2005 hierzu beraten. Der AS wird am 15.03.2005 mit dem Einrichtungsantrag befasst.

4. Beratung über Antrag auf Verlängerung des Helmholtz-Zentrums als interdisziplinäres Zentrum der Humboldt-Universität

Prof. Rabe berichtet, dass das Helmholtz-Zentrum vorerst nicht als interdisziplinäres Zentrum neuen Rechts fortgeführt wird, sondern zunächst nach "altem Recht" verlängert werden soll. Erst im weiteren Verlauf beabsichtige das Zentrum, Teile seines Aufgabenspektrums, die langfristig angelegt seien, separat einer eigenständigen Regelung zuzuführen und ggf. Teile des Zentrums, die mittelfristige Ziele verfolgen, in ein interdisziplinäres Zentrum neuen Rechts zu überführen.

Vor diesem Hintergrund ist aktuell das Verfahren für die Verlängerung des Helmholtz-Zentrums zu klären und insofern auch die Frage, inwieweit die FNK im Rahmen des Verlängerungsantrages zu beteiligen ist.

Prof. Rabe weist darauf hin, dass die Verlängerung des Zentrums maßgebliche Aspekte der Forschung betreffe und insofern die FNK neben der EPK mit dem Antrag zu befassen sei. Dem stimmt die FNK zu.

Für eine abschließende Beratung und Empfehlung in der FNK werden folgende Unterlagen vom Zentrum erbeten:

- Autorisierter Auszug des Evaluierungsberichts über das Zentrum
- Konzept des Zentrums für die nächsten 5 Jahre

Das Zentrum soll nach Vorliegen dieser Unterlagen in der FNK am 28.02.2005 beraten werden. Parallel dazu befasst sich die EPK mit dem Verlängerungsantrag.

5. Empfehlung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät III

Dr. Lehmann weist auf die wesentlichen Änderungen der neuen Promotionsordnung wie in der FNK- Vorlage 03/2005 dargelegt hin. Insbesondere sieht der neue Entwurf – wie vom Gesetzgeber nunmehr vorgeschrieben - vor, dass eine Ehrenpromotion nur noch aufgrund hervorragender wissenschaftlicher Leistungen verliehen werden kann. Die Möglichkeit zur Einreichung einer kumulativen Dissertation wurde nicht aufgenommen.

Zusätzlich wird in der FNK darauf hingewiesen, dass mit der Einführung des Widerspruchs die Möglichkeiten des Rechtsschutzes erweitert worden sind. Empfohlen wird darüber hinaus, dass die bislang in § 17 Abs. 3 getroffene Regelung zum Hinweis auf den zulässigen Rechtsbehelf auch in der neuen Fassung der Promotion in § 18 Abs. 3 entsprechend enthalten sein sollte.

Mit dieser Maßgabe zu § 18 Abs. 3 (neu) empfiehlt die FNK die Verabschiedung der geänderten Promotionsordnung.

6. Empfehlung zur Änderung der Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Dr. Lehmann weist darauf hin, dass der erweiterte Fakultätsrat die vorliegende neue Fassung der Promotionsordnung bereits verabschiedet hat, Änderungen jedoch noch im Nachgang aufgenommen werden können. Ferner nimmt Frau Lehmann Bezug auf die wesentlichen Änderungen der neuen Promotionsordnung wie in der FNK- Vorlage 04/2005 dargelegt. Aufgenommen wurde insbesondere die Möglichkeit der kumulativen Dissertation (§ 13).

Die FNK weist darauf hin, dass nach ihrer Auffassung eine kumulative Dissertation nur zulässig sein soll, wenn sichergestellt ist, dass es sich um eine eigenständige wissenschaftliche Leistung des Promovenden handelt. Dem trage die in § 13 gewählte Formulierung nicht hinreichend Rechnung. Es wird stattdessen folgende Formulierung für § 13 Abs. 1 (neu) vorgeschlagen, die den Aspekt der eigenständigen wissenschaftlichen Leistung deutlicher in den Vordergrund stellt:

"Die Dissertation muss einen Gegenstand aus einem Gebiet der Wirtschaftswissenschaft behandeln und eine nach Form und Inhalt beachtenswerte eigenständige wissenschaftliche Leistung des Kandidaten oder der Kandidatin darstellen, die seine oder ihre Fähigkeit zu selbständiger Forschungstätigkeit nachweist. Sie kann auch auf mehreren Einzelarbeiten beruhen und aus einer Forschungsarbeit mit Dritten entstanden sein."

Ferner wird empfohlen, die in § 9 Abs. 2 Nr. 2 (neu) vorgesehene Verpflichtung des Kandidaten/der Kandidatin, bei der Anmeldung als Promotionsstudent/in dem Antrag ein Lichtbild beizufügen zu streichen, da hierfür kein Erfordernis bestehe und es sich bei einem Lichtbild um eine sensible Information handele.

Mit diesen zuvor genannten Maßgaben zu § 13 Abs. 1 (neu) und § 9 Abs. 2 Nr. 2 (neu) sowie den in der Vorlage 04/2005 enthaltenen redaktionellen Hinweisen empfiehlt die FNK die geänderte Promotionsordnung.

7. Empfehlung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät I

Die Beratung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

8. Empfehlung zur Änderung der Promotionsordnung der Theologischen Fakultät

Dr. Lehmann berichtet über die in wesentlichen Teilen überarbeitete Promotionsordnung wie in der Vorlage 06/2005 dargelegt. Dies wird im Folgenden näher von Prof. Breytenbach, insbesondere im Hinblick auf die Änderungen zum Rigorosum sowie zur vorgesehenen Feststellungsprüfung (§ 3 Abs. 2 (neu)) erläutert.

Die Feststellungsprüfung ist für Fachhochschulabsolventen sowie für Absolventen mit ausländischen Abschlüssen, vorgesehen. Die FNK schlägt hierzu alternativ folgende Formulierung für § 3 Abs. 2 vor:

„Fachhochschulabsolventen/innen und Absolventen/innen von theologischen Seminaren/Schools außerhalb des Anwendungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes mit der Abschlussnote „sehr gut“ sowie“.

Im Übrigen werden die Regelungen in den Ausführungsbestimmung zum Feststellungsverfahren für zutreffend erachtet. Dies gilt auch für die Regelung zur Ehrenpromotion.

Zu § 2 Abs. 3 der Promotionsordnung weist die FNK darauf hin, dass dem Promotionsausschuss nach der Regelung zwingend der Dekan angehört, der damit auch Vorsitzender des Promotionsausschusses sein kann bzw. im Regelfall ist. Zugleich sieht § 16 Abs. 1 vor, dass gegen Entscheidungen des Promotionsausschusses Einspruch eingelegt werden kann, über den der Dekan entscheidet. Damit besteht eine Interessenkollision, die aufgehoben werden sollte. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die FNK zu § 2 Abs. 3 davon abzusehen, dass der Dekan (obligatorisches) Mitglied des Promotionsausschusses ist.

Mit diesen zuvor genannten Maßgaben zu § 3 Abs. 2 (neu) und § 2 Abs. 3 (neu) empfiehlt die FNK die geänderte Promotionsordnung.

9. Termine FNK-Sitzungen

Die Termine für die nächsten FNK-Sitzungen werden wie folgt bestätigt::

Jeweils Montags, 16:00 Uhr am

28.02.2005

04.04.2005

25.04.2005

23.05.2005

04.07.2005

10. Sonstiges

Die FNK benennt die Gutachter für den Einrichtungsantrag des Graduiertenkollegs unter der Leitung von Prof. Fischer, Institut für Informatik.

Die nächste Sitzung findet am **Montag, 28. Februar 2005, 16:00 Uhr**, statt.

Prof. Rabe schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

Vorsitzender:
Prof. Dr. Jürgen P. Rabe

Protokoll:
Dr. Birgit Reiter